

Wohnungsgeberbestätigung (§ 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz - BMG)

Anlage 2 BMGVwV

Zur Vorlage bei der Meldebehörde

Einzug

Angaben zum Wohnungsgeber/Wohnungseigentümer

	Wohnungsgeber	Eigentümer der Wohnung ¹⁾	Gegebenenfalls weitere Eigentümer
Familienname			
Vorname			
bei einer juristischen Person deren Bezeichnung			
PLZ, Ort			
Straße, Hausnummer (einschließlich Adressierungszusätze)			

Wohnungsgeberbestätigung bei Bezug einer Wohnung durch den Eigentümer

Anschrift der Wohnung

in die eingezogen wird:

PLZ, Ort	
Straße, Hausnummer	
Zusatzangaben (z. B. Stockwerks- oder Wohnungsnr.)	

Folgende Person/Personen ist/sind in die angegebene Wohnung eingezogen:

Familienname	Vorname
Familienname	Vorname
Familienname	Vorname
Familienname	Vorname
Familienname	Vorname
Familienname	Vorname
Familienname	Vorname
Familienname	Vorname

Angaben zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person

Familienname	
Vorname	
bei einer juristischen Person deren Bezeichnung	
PLZ, Ort	
Straße, Hausnummer (einschließlich Adressierungszusätze)	

Datum, Unterschrift des Wohnungsgeber oder des Wohnungseigentümers (nur bei Eigennutzung)

Datum, Unterschrift der vom Wohnungsgeber beauftragten Person

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs können als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

¹⁾ Nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist (§ 3 Absatz 2 Nr. 10 Bundesmeldegesetz) oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird.

Bitte Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen.

- Urheberrechtlich geschützt -
Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und
elektronische Speicherung verboten!